Pressemitteilung

20.06.2018

Weltgesundheitsorganisation will Transsexualität aus dem Krankheitenkatalog streichen

Respekt für geschlechtliche Vielfalt bedeutet auch Reform des Transsexuellenrechts

Die Weltgesundheitsorganisation hat bekannt gegeben, dass sie Transsexualität nicht länger als psychische Krankheit einstufen will. Die entsprechende Überarbeitung des Krankheitenkatalogs ICD wird der Versammlung der Mitgliedstaaten im Mai 2019 vorgelegt und soll ab dem 1. Januar 2022 gelten.

*Dazu erklärt **Gabriela Lünsmann, Bundesvorständin im Lesben- und Schwulenverband (LSVD)**:*

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) begrüßt die Entscheidung der Weltgesundheitsorganisation, Transsexualität aus dem Krankheitenkatalog zu streichen. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu Akzeptanz und Selbstverständlichkeit geschlechtlicher Vielfalt. Auch transgeschlechtliche Menschen müssen das Recht haben, über ihren Körper selbst zu bestimmen. Dabei muss die Leistungspflicht gesetzlicher Krankenkassen zu bedarfsgerechten geschlechtsangleichenden Maßnahmen gewährleistet bleiben. Die oft langwierigen Verfahren bei den Krankenkassen zur Kostenübernahme für geschlechtsangleichende Maßnahmen und Operationen müssen durch im Dialog mit der Zivilgesellschaft entwickelte Richtlinien vereinfacht, beschleunigt und vereinheitlicht werden. Ziel sollte eine bestmögliche Gesundheitsversorgung auch für transgeschlechtliche Menschen sein.

Die Bundesregierung behauptet in ihrem Koalitionsvertrag geschlechtliche Vielfalt zu respektieren, Transfeindlichkeit zu verurteilen und jeder Diskriminierung entgegen zu wirken. Diesen Worten müssen Taten folgen. Der LSVD fordert eine menschenrechtsorientierte Reform des Transsexuellenrechts, die die Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellt. Die tatsächliche Vielfalt der geschlechtlichen Identitäten muss akzeptiert werden. Vornamens- und Personenstandsänderung sollten künftig allein auf Antrag beim Standesamt möglich sein, ohne Gutachten, ärztliche Atteste oder Gerichtsverfahren. Dabei ist auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Personenstandsrecht zu beachten. Entgegen bestehender Pläne aus dem Innenministerium [https://www.lsvd.de/newsletters/newsletter-2018/weltgesundheitsorganisation-will-transsexualitaet-aus-dem-krankheitenkatalog-streichen.html] sollte die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass der einzuführende dritte positive Geschlechtseintrag allen Personen offensteht.

Der LSVD+ – Verband Queere Vielfalt e.V. ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).

Bundespressestelle

Almstadtstr. 7
10119 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: presse@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

Pressemitteilung

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.